

Übergang vom Profil HP SEK I in den MA SHP

Dieses Dokument enthält Informationen für Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms «Profil HP SEK I» an der Pädagogischen Hochschule Luzern, welche den konsekutiven Masterstudiengang «Schulische Heilpädagogik» (MA SHP) nach ihrem Abschluss als Sekundarlehrperson ins Auge fassen.

Mit dem MA SHP wird ein EDK-anerkanntes und damit schweizweit gültiges Lehrdiplom als «Diplomierte Sonderpädagogin/diplomierter Sonderpädagoge (EDK) Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik» erworben und damit besteht die Möglichkeit, in sämtlichen Settings (integrative Förderung, integrative Sonderschulung, separative Sonderschulung), in allen Kantonen und auf allen Stufen als SHP tätig zu sein.

Die PH Luzern bietet die Möglichkeit, nach dem Abschluss des Masterstudiums SEK I mit «Profil HP SEK I» den MA SHP in verkürzter Form zu absolvieren.

1 Empfehlung Berufserfahrung

Den Absolvierenden des Profil HP SEK I an der PH Luzern wird empfohlen, erst nach dem Sammeln von ersten Berufserfahrungen in den Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik einzusteigen. Das bietet verschiedene Vorteile:

- ▶ In der praxisorientierten, berufsbegleitenden Ausbildung können die Inhalte aufgrund der bereits angeeigneten Kompetenzen sowie der gemachten Erfahrungen im Bereich der Bildung, Förderung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen besser vertieft und vernetzt werden.
- ▶ Es werden vertiefte Kenntnisse im Umgang mit hochkomplexen Lernausgangsbedingungen, wie sie im Bereich der integrativen und separativen Sonderschulung vorkommen, erworben. Für eine Tätigkeit im «hochschwelligen» Bereich der verstärkten Massnahmen (z.B. Sonderschule, integrative Sonderschulung) ist das Absolvieren dieser Ausbildung deshalb auch vorgeschrieben.

2 Eckpunkte der Passerelle (verkürztes Studium)

Anrechnung Vorleistungen

- ▶ Der MA SHP umfasst 110 CP. Davon werden den Absolventinnen und Absolventen des Profil HP SEK I das ganze erste Jahr (30 CP) sowie die Masterarbeit (20 CP, vgl. Anrechnung Masterarbeit unten) erlassen. Zu absolvieren sind somit noch 60 CP.
- ▶ Von diesen 60 CP fallen 20 CP auf die Arbeit in der Praxis. Studierende des MA SHP der PH Luzern müssen während der Ausbildung in der Praxis tätig sein, weil die Ausbildung auf die konsequente Verknüpfung von Studium und Praxis ausgelegt ist. Die 20 CP entsprechen rund 600 Stunden, beziehungsweise 400 Lektionen im heilpädagogischen Tätigkeitsfeld (Fach- oder Klassenunterricht wird nicht angerechnet).
- ▶ Entsprechend sind nach Abzug des Praxisanteils gemäss Studienplan des MA SHP 40 CP zu leisten: 25 CP fallen auf das zweite MA SHP-Studienjahr, 15 CP auf das dritte MA SHP-Studienjahr.

Dauer des Studiums

Empfehlung: 2 Jahre

Die Co-Studiengangsleitung des MA SHP empfiehlt den Absolventinnen und Absolventen des Profils HP SEK I, das Studium in **zwei Jahren** zu absolvieren; So kann das Studium mit einem Präsenztage pro Woche (plus ca. 8 Blocktage pro Jahr) absolviert werden. Dieser Modus hat folgende Vorteile:

- ▶ Neben dem Studium kann in einem hohen Prozentsatz gearbeitet werden, weil der Studienaufwand auf zwei Jahre verteilt wird und nur ein Präsenztage pro Woche zu absolvieren ist.
- ▶ Für die konsequente Verknüpfung von Studieninhalten mit der Tätigkeit in der Praxis und die Weiterentwicklung des heilpädagogischen Rollenbildes bleiben zwei Jahre Zeit.
- ▶ Die 400 zu haltenden Lektionen können auf zwei Jahre verteilt werden. Das bedeutet, dass nur ca. 200 Lektionen pro Jahr anstehen. Dies ergibt 5-6 Wochenlektionen heilpädagogischen Unterrichts pro Schuljahr.

Möglichkeit: 1 Jahr Präsenzstudium mit 1 Vorbereitungssemester

Ab Herbst 2025 kann der MA SHP auch innerhalb von **einem Jahr** (ab Herbstsemester) absolviert werden, wobei die Einschreibung in den MA SHP bereits im Frühlingsemester geschieht, damit bestimmte Studienleistungen bereits vorbereitend bearbeitet werden können (Vorbereitungssemester). Bei diesem «Modus» gilt es Folgendes zu beachten:

- ▶ Für das Jahr Präsenzstudium müssen 2 *Präsenztage* pro Woche und bis max. 20 *Blocktage* reserviert werden.
- ▶ Das *Mentorat* und die *Unterrichtsbesuche* müssen gleichzeitig in zwei verschiedenen Studienjahren absolviert werden (womit auch die Begleitung durch zwei verschiedene Mentor*innen anfällt). Im Vorbereitungssemester können bereits Unterrichtsbesuche stattfinden.
- ▶ Wird der MA SHP in 1 Jahr Präsenzstudium absolviert, sind mind. 11 Wochenlektionen *heilpädagogische Unterrichtspraxis* nachzuweisen. Ein Teil dieser zu leistenden Wochenlektionen kann durch die Einschreibung ins Frühlingsemester bereits angerechnet werden. Die sog. «Anrechnung der Praxisvorleistung» wird individuell mit der entsprechenden Fachleitung Berufsstudien geklärt und definiert.
- ▶ Der Nachweis der sog. «*alternativen Berufspraxis*» wird im MA SHP im 2. Studienjahr erbracht. Das im Rahmen eines Jahresmoduls stattfindende Praktikum sowie die Hospitation können aufgrund der vorgezogenen Einschreibung bereits organisiert und absolviert werden (Praktika: nur ausserhalb der Zentralschweiz, da die PHLU mit den Institutionen der Zentralschweiz zusammenarbeitet).
- ▶ Die *Masterprüfung Vertiefung* wird im MA SHP von den regulären Studierenden wahlweise im 4., 5. oder 6. Semester abgelegt. Sie kann für Profil HP SEK I-Absolvierende wahlweise im Sommer (2. Semester verkürzt resp. 6. Semester reguläres Studium) oder bei Bearbeitung im Vorbereitungssemester im Herbstsemester (1. Semester verkürzt resp. 5. Semester reguläres Studium) absolviert werden.

3 Anrechnung Masterarbeit

Die Masterarbeit wird anerkannt, allenfalls verknüpft mit einer Auflage:

Wenn Absolventinnen und Absolventen des Profils HP SEK I keinen Bezug zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in ihrer Masterarbeit geschaffen haben, dann müssen sie bei den «Wahlmodulen Professionelle Selbst- und Sozialkompetenz» (PV02.03) mind. einen Kurs aus dem Bereich «Schul- und Unterrichtsentwicklung» belegen. Insgesamt müssen im Rahmen dieses Moduls zwei Wahlpflichtkurse belegt werden.